



## EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

### Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 10 vom Freitag, 01. Dezember 2017, 20.00 - 20.50 Uhr, Buesu-Saal, Schulhaus Dörfli, Buswil b.M.

Vorsitz	Wegmüller Peter, Gemeindepräsident
Protokoll	Hannes Fankhauser, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Hirsbrunner Walter, Platz 25c
Anwesende Stimmberechtigte	20
Total Stimmberechtigte	162 Stimmberechtigten, entspricht 12.3%
Presse	Siegrist Marcel, Berner Zeitung und Unter Emmentaler
Gäste (ohne Stimmrecht)	Berger Christa, Finanzverwalterin Fankhauser Hannes, Gemeindeschreiber - beide nicht wohnhaft in Buswil b.M.;

### Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Wegmüller begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung. Er entschuldigt Gemeinderat Martin Schmidheiny, welcher heute krankheitsbedingt nicht anwesend sein kann.

### Einleitungsverhandlungen:

#### Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- Im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 43 vom 26. Oktober 2017 stellt der Gemeindepräsident die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

#### Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
  1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
  2. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.
- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
  1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
  2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht

### Genehmigung der Traktandenliste

#### 1. Teilrevision Organisationsreglement

Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglementes für die Wahl einer externen Revisionsstelle

#### 2. Wahlen

##### a. Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin

Wahl bzw. Wiederwahl des Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin

##### b. 1 Mitglied des Gemeinderates:

Wahl bzw. Wiederwahl eines Mitglieds des Gemeinderates

**c. Externe Revisionsstelle**

Wahl einer externen Revisionsstelle

**3. Gemeindeverwaltung – unbefristete Mandatsführung**

Genehmigung der unbefristeten Mandatsführung für die Gemeindeschreiberei

**4. Budget 2018**

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

**5. Orientierungen des Gemeinderates**

**6. Verschiedenes**

**Beschluss:**

Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

**Geschäftsverhandlungen**

1 01.12 Reglementsoriginale  
**Teilrevision Organisationsreglement**

Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglementes für die Wahl einer externen Revisionsstelle

Anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2016 – erstmals nach den geltenden Vorschriften des neuen Rechnungsmodells HRM“ – haben die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission ihre Bedenken darüber geäussert, dass die Prüfungstätigkeit längerfristig durch eine kommunale Rechnungsprüfungskommission wahrgenommen werden kann. Der Zeitaufwand für die Vorbereitung der Prüfungshandlungen und die fachlichen Anforderungen sind durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen deutlich gestiegen. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erfüllen aktuell die gestellten Anforderungen. Auf längere Sicht sind jedoch personelle Veränderungen absehbar und es ist fraglich, ob wiederum fachlich versierte Mitglieder gefunden werden könnten.

Der Gemeinderat hat deshalb in Absprache mit der RPK verschiedene Offerten für eine externe Revisionsstelle oder die Wahl eines externen Revisors in die RPK eingeholt. Die Gespräche und Offerten haben gezeigt, dass die Wahl einer eigenständigen, externen Revisionsstelle hinsichtlich Zeitaufwand und Kosten günstiger ist als den Beizug eines externen Revisionsleiters in die RPK. Die übrigen RPK-Mitglieder müssten trotzdem mehr Zeit investieren und die Koordination von gemeinsamen Terminen mit der externen Revisionsleitung blieben aufwändig.

Der Gemeinderat kam deshalb zum Schluss, dass künftig eine externe Revisionsstelle eingesetzt werden soll und hat eine Teilrevision des Organisationsreglementes vorbereitet. Die Teilrevision enthält zudem weitere Anpassungen, welche sich aufgrund der geänderten Gesetzesbestimmungen mit dem neuen Rechnungsmodell ergeben haben. Die vorgesehenen Änderungen sind nachfolgend erläutert:

	<b>Bestimmung bisher</b>		<b>Bestimmung neu</b>
Organe	Art. 3 1 Die Organe der Gemeinde sind: a) – d) unverändert	Organe	Art. 3 1 Die Organe der Gemeinde sind: a) – d) unverändert <b>e) das Rechnungsprüfungsorgan</b>
Stimm-	Art. 4 1 unverändert	Stimm-	Art. 4 1 unverändert

recht	<sup>2</sup> Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.	recht	<sup>2</sup> <b>Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.</b>
Ungültigkeit	Art. 10 <sup>1</sup> unverändert  <sup>2</sup> Fehlt eine Voraussetzung nach Art. 7, Abs. 2, verfügt der Gemeinderat die Ungültigkeit der Initiative, soweit der Mangel reicht. Er hört das Initiativkomitee vorher an.	Ungültigkeit	Art. 10 <sup>1</sup> unverändert  <sup>2</sup> Fehlt eine Voraussetzung nach <b>Art. 8, Abs. 2</b> , verfügt der Gemeinderat die Ungültigkeit der Initiative, soweit der Mangel reicht. Er hört das Initiativkomitee vorher an.
Gemeindeversammlung	Art. 15 <sup>1</sup> Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung ein - Im ersten Halbjahr, um die Rechnung zu beschliessen; - Im zweiten Halbjahr um den Voranschlag der Laufenden Rechnung, die Anlage der ordentlichen Gemeindesteuern sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern zu beschliessen; - Innert 60 Tagen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten dies verlangt. <sup>2</sup> und <sup>3</sup> unverändert	Gemeindeversammlung	Art. 15 <sup>1</sup> Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung ein - Im ersten Halbjahr, um die <b>Jahresrechnung</b> zu beschliessen; - Im zweiten Halbjahr um das <b>Budget der Erfolgsrechnung</b> , die Anlage der ordentlichen Gemeindesteuern sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern zu beschliessen; - Alinea 3 unverändert  <sup>2</sup> und <sup>3</sup> unverändert
Sachgeschäfte	Art. 16 Die Gemeindeversammlung beschliesst: a) - neue Ausgaben von mehr als Fr. 20'000.--; - den Voranschlag der Laufenden Rechnung, die Anlage der ordentlichen Gemeindesteuern sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern; - die Rechnung; b) – g) unverändert	Sachgeschäfte	Art. 16 Die Gemeindeversammlung beschliesst: a) - Alinea 1 unverändert - das <b>Budget der Erfolgsrechnung</b> und die Anlage der <b>obligatorischen</b> Gemeindesteuern sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern; - die <b>Jahresrechnung</b> ; b) – g) unverändert
Wahlen	Art. 17 Die Gemeindeversammlung wählt: a) – c) unverändert d) – die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission; e) unverändert  Art. 18	Wahlen	Art. 17 Die Gemeindeversammlung wählt: <b>Im geheimen Wahlverfahren</b> a) – c) unverändert d) – <b>die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission</b> ; e) unverändert <b>in offener Abstimmung</b> <b>f) die externe Revisionsstelle gemäss Art. 30a</b>  Art. 18

Ausgaben und Nachkredite	<sup>1</sup> Um die Zuständigkeit zu bestimmen, werden den Ausgaben gleichgestellt: - Alinea 1 und 2 unverändert - Anlagen in Immobilien - Alinea 4-6 unverändert	Ausgaben und Nachkredite	<sup>1</sup> Um die Zuständigkeit zu bestimmen, werden den Ausgaben gleichgestellt: - Alinea 1 und 2 unverändert - <b>Finanzanlagen in Immobilien</b> - Alinea 4-6 unverändert
Amtszeitbeschränkung	Art. 22 <sup>1</sup> unverändert  <sup>2</sup> Der Gemeindepräsident ist unbeschränkt wiederwählbar.  <sup>3</sup> unverändert	Amtszeitbeschränkung	Art. 22 <sup>1</sup> unverändert  <sup>2</sup> Der Gemeindepräsident <b>und die externe Revisionsstelle sind</b> unbeschränkt wiederwählbar. <sup>3</sup> unverändert
Unterschrift	Art. 24 <sup>1</sup> bis <sup>2</sup> unverändert  <sup>3</sup> Im Zahlungsverkehr unterschreibt der Finanzverwalter. Ist dieser verhindert, unterschreibt sein Stellvertreter oder ein Gemeinderatsmitglied.  <sup>4</sup> unverändert	Unterschrift	Art. 24 <sup>1</sup> bis <sup>2</sup> unverändert  <sup>3</sup> Im Zahlungsverkehr unterschreibt der Finanzverwalter. Ist dieser verhindert, unterschreibt sein Stellvertreter oder ein Gemeinderatsmitglied. <b>Die Freigabe der Zahlung erfolgt durch eine zweite Person der Gemeinde (Gemeindeschreiber oder Gemeinderatsmitglied).</b> <sup>4</sup> unverändert
-	-	Neuer Titel	<b>2.1a Rechnungsprüfungsorgan</b>
		Rechnungsprüfung und Datenschutz	Art. 30a <sup>1</sup> Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe Revisionsstelle.  <sup>2</sup> Das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden umschreiben die <b>Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben.</b>
		Aufsichtsstelle Datenschutz, Listenauskünfte	Art. 30b <sup>1</sup> <b>Die externe Revisionsstelle</b> ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des Datenschutzgesetzes.  <sup>2</sup> Sie erstattet der Versammlung periodisch Bericht. <sup>3</sup> Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber erteilt Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister und gestützt auf die Informationsgesetzgebung aus weiteren Datensammlungen der Gemeinde.

			<p><sup>4</sup> Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.  <sup>5</sup> Erstmalige Gesuche für Listenauskünfte gemäss der Informationsgesetzgebung dürfen erst bewilligt werden, wenn alle Betroffenen Gelegenheit hatten, sich zu äussern.</p>
Rechnungsprüfungs-kommission und Datenschutz	<p>Art. 32  <sup>1</sup> Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus 3 Mitgliedern.</p> <p><sup>2</sup> unverändert</p>		<p>Art. 32  <b>Aufgehoben (wird zu Art. 30a Abs. 1)</b></p> <p><b>Aufgehoben (wird zu Art. 30a Abs. 2)</b></p>
Aufsichts-stelle Datenschutz, Listenaus-künfte	<p>Art. 33  <sup>1</sup> Die Rechnungsprüfungskommission ist Aufsichts-stelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des Datenschutzgesetzes.</p> <p><sup>2</sup> bis <sup>5</sup></p>	Aufsichts-stelle Datenschutz, Listenaus-künfte	<p>Art. 33  <sup>1</sup> <b>Aufgehoben (wird neu zu Artikel 30b Abs. 1)</b></p> <p><b><sup>2</sup> bis <sup>5</sup> Aufgehoben (wird neu unverändert zu Artikel 30b Abs. 1)</b></p>
Uebrigeständige Kommissionen	<p>Art. 34  Die Versammlung zählt in Anhang I die übrigen ständigen Kommissionen auf und regelt ihre Über- und Unterordnung, ihre Aufgaben und Mitgliederzahl</p>	<b>Aufzählung ständige Kommissionen</b>	<p>Art. 34  unverändert</p>
Einberufung	<p>Art. 39  a) Der Gemeinderat gibt Ort, Zeit und Traktanden für die Gemeindeversammlung 30 Tage vorher im Amtsanzeiger bekannt.</p>	Einberufung	<p>Art. 39  a) Der Gemeinderat gibt Ort, Zeit und Traktanden für die Gemeindeversammlung 30 Tage vorher im <b>amtlichen Anzeiger</b> bekannt.</p>
Fehler	<p>Art. 42  <sup>1</sup> unverändert  <sup>2</sup> Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht (Art. 98 Gemeindegesetz).</p>	Fehler	<p>Art. 42  <sup>1</sup> unverändert  <sup>2</sup> Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht (<b>Art. 49a des Gemeindegesetzes</b>).</p>
Protokoll	<p>Art. 48  Das Protokoll enthält:  - Alinea 1 – 7 unverändert  - Rügen nach Art. 98 der Gemeindegesetzes  - Alinea 9-10 unverändert</p>	Protokoll	<p>Art. 48  Das Protokoll enthält:  - Alinea 1 – 7 unverändert  - Rügen nach <b>Art. 49a des Gemeindegesetzes</b>  - Alinea 9-10 unverändert</p>
Ungültige Wahlzettel	<p>Art. 59  Ein Zettel ist ungültig, wenn er keine Namen von Vorgeschlagenen enthält.</p>	Ungültige Wahlzettel	<p>Art. 59  <b>Ein Zettel ist ungültig, wenn er nur Namen von nicht Vorgeschlagenen enthält.</b></p>
Ermittlung	<p>Art. 61  <sup>1</sup> Die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächsthöhere ganze</p>	Ermittlung	<p>Art. 61  <sup>1</sup> <b>Die Gesamtzahl der eingelangten gültigen Stimmen wird durch die Zahl</b></p>

Zahl ist das absolute Mehr.

<sup>2</sup> unverändert

Inkraft-  
treten

Art. 67  
Absatz <sup>1</sup> und <sup>2</sup> unverändert

Inkraft-  
treten  
**Inkraft-  
treten der  
Änderun-  
gen vom  
1. Dezem-  
ber 2017**

**der zu besetzenden Sitze geteilt und  
das Ergebnis halbiert; die  
nächsthöhere ganze Zahl ist das  
absolute Mehr. Für die Berechnung  
des Mehrs fallen die leeren Zettel  
ausser Betracht.**

<sup>2</sup> unverändert

Art. 67  
Absatz <sup>1</sup> und <sup>2</sup> unverändert

<sup>3</sup> **Die von den Stimmberechtigten am  
1. Dezember 2017 beschlossenen  
Änderungen treten auf den 1.1.2018  
in Kraft, wobei die Wahl der externen  
Revisionsstelle bereits am 1.  
Dezember 2017 durchgeführt wird.**

#### Anhang I zum OgR

**Ständige Kommissionen  
Rechnungsprüfungs-  
kommission und Datenschutz**  
Mitgliederzahl ...  
Wahlorgan ...  
Aufgaben ...  
Finanzielle Befugnisse ...  
Besonderes...

#### Anhang I zum OgR

**Ständige Kommissionen  
Rechnungsprüfungskommission und  
Datenschutz**  
**Die Rechnungsprüfungskommission  
der Einwohnergemeinde Buswil b.M.  
wird per 1.1.2018 aufgehoben.**

#### Beratung:

Das Wort wird nicht gewünscht.

#### Antrag des Gemeinderates:

Die 6. Teilrevision des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Buswil b.M. ist zu genehmigen.

#### Beschluss:

Die 6. Teilrevision des Organisationsreglementes wird einstimmig genehmigt.

2 01.254 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen

#### **Wahlen**

##### **a. Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin**

Wahl bzw. Wiederwahl des Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin

Gemeindevizpräsident Urs Schulthess orientiert, dass der amtierende Gemeindepräsident Peter Wegmüller am 4. Dezember 2015 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis am 31. Dezember 2017 gewählt worden ist und dass er sich für die nächste Amtsperiode 2018-2021 zur Wahl zur Verfügung stellt.

#### Beratung:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

#### Beschluss:

**Wegmüller Peter, 1956, Gugerstrasse 56**, wird als Gemeindepräsident für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 – 31. Dezember 2021 gewählt.

Peter Wegmüller bedankt sich für das Vertrauen und die Unterstützung durch seine Kollegin und seine Kollegen im Gemeinderat sowie die zuverlässige Arbeit der Verwaltung und aller Funktionäre die zum guten Funktionieren in der Gemeinde einen Beitrag leisten.

### **b. 1 Mitglied des Gemeinderates**

---

Wahl bzw. Wiederwahl eines Mitglieds des Gemeinderates

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass Gemeinderätin Alexandra Volger am 2. Dezember 2016 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis am 31. Dezember 2017 gewählt worden ist. Auch sie stellt sich für die nächste Amtsperiode 2018-2021 zur Wahl zur Verfügung.

#### **Beratung:**

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

#### **Beschluss:**

**Volger Alexandra, 1983, Holen 34**, wird als Gemeinderätin für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 – 31. Dezember 2021 gewählt.

### **c. Externe Revisionsstelle**

---

Wahl einer externen Revisionsstelle

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass der Gemeinderat verschiedene Offerten eingeholt hat. Aufgrund der eingeholten Referenzauskünfte und der offerierten Kosten schlägt der Gemeinderat das Treuhandbüro PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, zur Wahl als neue externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2018-2021 vor.

#### **Beratung:**

Daniel Hess, Guger 20, erkundigt sich nach der Höhe der übrigen Offerten und ob das vorgeschlagene Treuhandbüro am günstigsten offeriert habe.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass die Offerten im Bereich von 2'500 – 3'800 Franken lagen. Mit der PKO Treuhand GmbH würde das günstigste Angebot berücksichtigt.

#### **Beschluss:**

Das Treuhandbüro **PKO Treuhand GmbH, Kirchberg**, wird als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 – 31. Dezember 2021 gewählt.

3

01.701

Gemeindeschreiber

**Gemeindeverwaltung – unbefristete Mandatsführung**

---

Genehmigung der unbefristeten Mandatsführung für die Gemeindeschreiberei

Seit Mitte April 2015 führt die Firma Finances Publiques AG, Bowil, die Gemeindeschreiberei Busswil b.M.. Mandatsleiter ist seit Beginn Hannes Fankhauser. Unterstützt wird er im Bereich Bau durch Frau Margrit Michel, ebenfalls Mitarbeiterin der Finances Publiques AG im Rahmen des laufenden Mandates. Nach Abschluss der Fusionsabklärungen im letzten Jahr und dem Entscheid, wonach die nächsten 5 Jahre keine Änderungen angegangen werden, hat der Gemeinderat diskutiert, ob die Gemeindeschreiber-Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben werden soll oder ob das bestehende Mandatsverhältnis auf unbefristete Zeit weitergeführt werden soll.

In Anbetracht der Tatsache, dass auch grössere Gemeinden mit der Besetzung von Kaderstellen auf Verwaltungen Mühe bekunden und dass aus Sicht des Gemeinderates das Mandat zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt wird, möchte der Gemeinderat auf eine erneute Stellenausschreibung verzichten. In Absprache mit Finanzverwalterin Christa Berger konnte deren Beschäftigungsgrad von bisher 25 auf 30% Stellenprozente erhöht werden. Dafür konnten einige Aufgaben vom Gemeindeschreiber-Mandat zu den Finanzen transferiert und die externen Stunden etwas reduziert

werden. Im Hinblick auf einen unbefristeten Mandatsauftrag hat die Finances Publiques AG die Ansätze in einigen Bereichen reduziert, so dass die jährlichen Kosten etwas tiefer sind als bisher.

**Beratung:**

Das Wort wird nicht gewünscht.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die unbefristete Mandatsführung der Gemeindeschreiberei durch die Finances Publiques AG, Bowil, zu genehmigen.

**Beschluss:**

Einstimmig wird der Finances Publiques AG, Bowil, das unbefristete Mandat für die Führung der Gemeindeschreiberei erteilt.

Mandatsleiter Hannes Fankhauser bedankt sich für diesen Entscheid und das damit verbundene Vertrauen in die Firma Finances Publiques AG. In den Dank schliesst er auch die gute Zusammenarbeit mit den Behörden und mit Finanzverwalterin Christa Berger ein.

4 08.111 Voranschläge  
**Budget 2018**

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

Finanzverwalterin Christa Berger erläutert das Budget 2018. Der Gemeinderat hat das Budget 2018 an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2017 verabschiedet. Das vollständige Budget konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem konnte es auf der Website [www.busswil-bm.ch](http://www.busswil-bm.ch) eingesehen und ausgedruckt werden.

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Dem Budget 2018 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

- Steueranlage **1.60** Einheiten auf Einkommen und Vermögen (seit 01.01.2011)
- Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo des amtlichen Wertes (wie bisher)

Das Budget 2018 sieht folgendes Resultat vor:

	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>
Total Aufwand	Fr. 657'075.00	Fr. 649'455.00
Total Ertrag	Fr. 612'786.00	Fr. 610'996.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 44'289.00</b>	<b>Fr. 38'459.00</b>

Im Jahr 2018 sind keine Investitionen geplant.

**Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung:**

- Ab 2018 gibt es keine gemeindeeigene RPK mehr, gemäss GR-Beschluss vom 11.10.2017. Die Rechnungsprüfung wird als externes Mandat geführt.
- Unter Konto Jahresentschädigung und Sitzungsgeld Baukommission werden auch die Sitzungsgelder für durchgeführte Baukontrollen abgerechnet.
- Zur Schulung der Bauabnahmen durch unsere Baukommissionsmitglieder wurde ein externer Bauverwalter zugezogen.
- Erhöhung des Pensums der Finanzverwaltung auf 30 %, gemäss GR-Beschluss vom 23.8.2017.
- Durch oben erwähnte Erhöhung können die Kosten unter Honorare externe Dienstleistungen (Jahreskosten zur Führung der Gemeindeschreiberei durch die Finances Publiques AG) nochmals gesenkt werden.



- Kostenbeteiligung beim Unterhalt Polytronic-Schiessanlage, gemäss GR-Beschluss vom 23.8.2017.
- Die Schulkosten nehmen im 2018 ab, da momentan weniger schulpflichtige Kinder in Busswil wohnhaft sind (Schuljahr 17/18 12 Kinder, Schuljahr 18/19 nur noch 9 Kinder).
- Im Jahre 2018 dürfen wir vier Jungbürger feiern.
- Die Beiträge an Vereine werden ab 2018 neu aus dem Legat Annina Zingg finanziert, gemäss GR-Beschluss vom 11.10.2017.
- 2018 findet wieder eine Seniorenreise, welche durch die Kirchgemeinde Melchnau alle zwei Jahre organisiert wird, statt.
- Der Gemeindebeitrag Friedhofwesen erhöht sich, da gemäss Mitteilung von Melchnau die Unterhaltsarbeiten zunehmen.
- Die Budgetzahlen diverser Lastenausgleiche werden auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet.
- Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten. Die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden aufgrund der aktuellen Prognosen über die Veranlagungen auf Fr. 310'000.00 erhöht. Die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird auf Fr. 25'000.00 vermindert.

#### Beratung:

Peter Anliker, stellt fest, dass sich die Gemeindebeiträge im Bereich Sozialhilfe stetig erhöhen. Er möchte Auskunft darüber, ob dies im Finanzplan berücksichtigt sei.

Finanzverwalterin Christa Berger informiert, dass den Gemeinden vom Kanton im Rahmen der Finanzplanprognosen die entsprechenden Prognosezahlen mitgeteilt werden. Dieses Zahlenmaterial fliesst dann in den Finanzplan ein.

#### Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- c) Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Busswil bei Melchnau wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 44'289.00 (Allgemeiner Haushalt) genehmigt.

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	
Gesamthaushalt	Fr. 657'075.00	Fr. 619'543.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 37'532.00	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 596'286.00	Fr. 551'997.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 44'289.00	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 47'319.00	Fr. 53'546.00	
Ertragsüberschuss	Fr. 6'227.00		
SF Abfall	Fr. 13'470.00	Fr. 14'000.00	
Ertragsüberschuss	Fr. 530.00		

#### Beschluss:

Das Budget 2018 wird gemäss dem Gemeinderatsantrag einstimmig genehmigt.

5 01.334 Orientierungen des Gemeinderates  
**Orientierungen des Gemeinderates**

Gemeindepräsident Peter Wegmüller orientiert darüber, dass in Busswil b.M. im letzten Jahr (1.12.2016-30.11.2017)

- 14 Zuzüge
- 9 Wegzüge
- keine Geburten und

- keine Todesfälle zu verzeichnen waren. Die aktuelle Bevölkerungszahl liegt bei bei 189 Einwohnern.

Dann hat sich die Fertigstellung der neuen Strassenbeleuchtung infolge Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen etwas verzögert. Gemeindepräsident Peter Wegmüller entschuldigt sich dafür bei der Bevölkerung. Die letzten Kandelaber sollten nun in den kommenden Wochen ersetzt und die Beleuchtung wieder montiert werden.

Weiter ruft er in Erinnerung, dass

- am 7. Dezember die Papier- und Kartonsammlung stattfindet;
- die Taggeld- und Spesenlisten möglichst anfangs Dezember abgegeben werden sollen;
- und die Verwaltung vom 22. Dezember 2017 bis am 9. Januar 2018 geschlossen ist.

6 01.334 Orientierungen des Gemeinderates  
**Verschiedenes**

Jakob Berchtold, Birlihof 8a, berichtet, dass er am vergangenen Sonntag beobachtet hat, dass jemand eine Drohne längere Zeit hat fliegen lassen. Ihn interessiert, ob dies ohne weiteres über privatem Eigentum erlaubt ist.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller ist bekannt, dass es gesetzliche Bestimmungen gibt, insbesondere was die Verwendung von Drohnen in der Nähe von Flugplätzen und dergleichen anbetrifft. Er nimmt jedoch die Anfrage entgegen und wird dies abklären.

Daniel Hess, Guger 20, ergänzt, dass es Bestimmungen gibt, je nachdem wie gross bzw. schwer so ein Fluggerät ist. Er geht davon aus, dass es sich bei der von Jakob Berchtold beschriebenen Drohne um ein „Freizeit-Modell“ handelte. Wenn die Drohne mit einer Kamera bestückt ist, kann dies hinsichtlich Persönlichkeitsschutz heikel werden.

Nachdem niemand mehr das Wort verlangt, kommt Gemeindepräsident Peter Wegmüller auf die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zurück, welche aufgrund der heutigen Beschlüsse auf Ende Jahr aufgehoben wird.

Er dankt den Mitgliedern Nicole Hirsbrunner, Peter Anliker und Andreas von Gunten für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit und ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde. Er überreicht dem persönlich anwesenden Peter Anliker ein Präsent für seine 12 jährige Amtstätigkeit bestens. Der aktuellen Präsidentin Nicole Hirsbrunner (7 Jahre) und dem RPK-Mitglied Andreas von Gunten (1 Jahr) wird er ebenfalls noch ein Präsent überreichen.

Mit einem Applaus bedankt sich die Versammlung bei den Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für ihre geleisteten Dienste.

Der Gemeindepräsident Peter Wegmüller schliesst die Versammlung mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage. Gemeindevizepräsident Urs Schulthess schliesst sich diesen Worten an und verdankt dem Vorsitzenden seine umsichtige und gute Leitung der Gemeinde im vergangenen Jahr.

**EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL B.M.**

Der Gemeindepräsident

Der Sekretär

  
Peter Wegmüller

  
Hannes Fankhauser

Der Stimmenzähler:



**Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998**

Der unterzeichnende Gemeindegemeinschafter bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 14.12.2017 bis 11.1.2018 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 14.12.2017 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M., 17.1.2018

**Einwohnergemeinde Busswil b.M.**

Der Gemeindegemeinschafter:



Hannes Fankhauser

